

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 24.10.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0423 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	14.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für Kinder hier: Änderung des Gebührentarifs

Beschlussempfehlung:

Die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Tagespflege und die Tageseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für Kinder wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1. 365006.001	Tagespflege				
Ergebnishaushalt					
HH- Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag	Jährl. Folgekosten
2014	Benutzungsgebühren	170.000 €	€	15.000 €	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	4.063 €	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
99	Gebührenerhöhung für die vermittelten Tagespflegeplätze

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	10.937 €	10.937 €	10.937 €	10.937 €

Wenn Haushaltssicherungsmaßnahme durch die Beschlussempfehlung verändert wird:

Neue Kurzbeschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahme:

--

Neue Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	€	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Die beschlossene Konsolidierungssumme wird nunmehr wie folgt erreicht (Deckungsvorschlag):

--

Hierzu erforderlich:

- Beschluss durch VA
- Beschluss durch Rat
-

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die aktuelle Gebühr für die von der Stadt Barsinghausen vermittelten Tagespflegeplätze beträgt zurzeit 18,75 € monatlich je angefangene halbe Stunde täglicher Betreuungszeit. Laut Konsolidierungsbeschluss (Ifd. Nr. 99) soll die Gebühr um 1,25 € auf 20,00 € erhöht werden. Die Obergrenze für eine tägliche 10-stündige Betreuung beträgt demnach dann 400,00 € monatlich. Durch die Gebührenerhöhung ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von ca. 15.000 €. Die Erhöhung soll zum 1.1.2014 in Kraft treten.

Der geänderte Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, ist unten abgedruckt. Unter Ziff. 1 haben sich lediglich die Beträge verändert, der Wortlaut im Gegensatz zum bisherigen Tarif bleibt unverändert.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Satzung zur Änderung des G e b ü h r e n t a r i f s

zur Gebührensatzung für die Tagespflege und für die Tageseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für
Kinder

Gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Tagespflege und für die Tageseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für Kinder hat der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

I.

Punkt 1 der Gebühren erhält folgende Fassung:

1. Tagespflege

Die Gebühr für die von der Stadt Barsinghausen gemäß § 23 SGB VIII vermittelten Tagespflegeplätze beträgt **20,00 €** monatlich für die angefangene halbe Stunde täglicher Betreuungszeit. Obergrenze sind **400,00 €** für 10 Stunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen in der Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird eine durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag bei einer 5-Tage-Woche errechnet.

II.

Die Änderung des Gebührentarifs tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Barsinghausen, den

Stadt Barsinghausen

Der Bürgermeister